

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1395/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
14.12.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2006		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln und Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung)
 Gesetzliche Grundlage – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2006 gemäß Anlage 2. Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation (Anlage 1 mit weiteren Anlagen 1.1.-1.4.) zur Kenntnis.
2. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes 2006 – UA 7200- höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und/oder überplanmäßigen Mittel für 2006 bewilligt gemäß Anlage 1.4.

Einverständnisse

keine

Begründung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,40 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2005 wie folgt:

Restabfallbehälter Volumen in Liter	Jahr 2005 in €	Jahr 2006 in €	Veränderung %
30	80,53	81,93	1,7
22,5	67,71	68,58	1,3
15	54,88	55,23	0,6

Die im Unterabschnitt 7200 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft 2006 sind gegenüber dem Vorjahr von 24.715.655 € um 514.989 € auf 25.230.644 € gestiegen – siehe Anlage 1.3

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 134,40 € brutto in 2005 steigen dabei auf 135,87 € brutto ab 2006. In der Kalkulation wird hierbei für die Abfallwirtschaft eine Gewichtsmenge von 94.500 Tonnen berücksichtigt, 1.500 t mehr als im Vorjahr, begründet durch die wieder gestiegenen Sperrmüllmengen des Jahres 2005. Insgesamt ist ein EKOCity zu zahlendes Entgelt von 13.043.520 € anzusetzen. In die Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation fließen davon 12.839.620 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation aus der Wirtschaftsplanung des ESW ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 864 T€ mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen, weil die AWG Aufgaben nach der Elektroschrottverordnung – früher GESA ab 01.04.2006 vollständig selbst durchführt. Ebenso sind die Kosten im Bereich der Sperrmüllsammlung aufgrund der Mengen anzupassen gewesen.

Das Elektro- und Elektronikgeräte Gesetz (ElektroG) vom 16. März 2005 ist grundsätzlich seit dem 24.05.2005 in Kraft getreten. Die Pflicht des öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträgers sind aber bis 23.03.2006 ausgesetzt, so dass die GESA bis zu diesem Zeitpunkt noch die Verwertung durchführt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Hersteller selbst in der Pflicht und die Kommune sorgt nur noch für die Sammlung und den Transport.

Kosten für weitere Deponienachsorgekosten müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna ab in 2006 in geringem Umfange bereits jetzt eingeplant werden. Es sind Gesamtkosten für die Nachsorge der Kippe Kemna von rd. 1,2 Mio. € zu warten.

Gebührenerhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig wird. Es wird erwartet, dass 1.851 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Volumen pro Person	Personen 2006	Personen 2005	Veränderung
15 l	94.640	95.258	-618
22,5 l	87.380	86.776	+604
30 l	167.351	169.188	-1837
insgesamt		351.222	-1851

Insgesamt ergibt sich auch unter Berücksichtigung weniger zu veranlagender Personen eine geringe Erhöhung der Gebührensätze für die 15 l um 0,6 %, für die 22,5l um 1,3 % und für die 30 l um 1,7 %.

Die Gebührenrücklage der Abfallwirtschaft aus der Überdeckung des Jahres 2003 beträgt zur Zeit rd. 425 T€. Sie wird , da mit einer Nachberechnung von EKOCity –Entgelten für das Jahr 2005 zu rechnen ist, vorsichtigerweise nur mit 300.000 als Entlastung der Kosten für 2006 in Anspruch genommen.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom bisherigen Haushaltsplanentwurf abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.4.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2006

Anlagen

- Anlage 1 Gebührenkalkulationstext
- Anlage 1.1. Gesamtkosten des Unterabschnittes 7200
- Anlage 1.2. Kosten, die in die Gebühr einfließen
- Anlage 1.3. Gebührenplanung 2005 und 2006 im Vergleich
- Anlage 1.4. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung 2006

- Anlage 2 Gebührensatzung für das Jahr 2006